

Eigentümer Großer Kamp 37 und 39

Ostbevern, 29.05.2008

*Neubauvorhaben Fa.Haverkamp*

Das am 03.04.2008 durch Herrn Bürgermeister Hoffstädt vorgestellte Werkstatt-Neubauvorhaben (23,13 m x 10,00 m) auf dem Betriebsgrundstück der Fa. Haverkamp im Eckbereich Bahnhofstraße/Großer Kamp kann ich vom Grundsatz her unter folgenden Voraussetzungen mittragen:

*Auflagen Bauscheine 1992 und 1993 (Nachtrag)*

Ich fordere die teilweise Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen (Schutz der Eichbäume, Randeingrünung).

*Unbebautes Grundstück Flurstück 561*

Um ein Heranrücken der Hallen zu verhindern, soll die Baufläche auf dem Flurstück 561 lediglich mit einem Betriebsleiterwohnhaus bebaut werden dürfen. Somit würde ein weiterer Sichtschutz zum Betrieb gegeben sein.

Den Abstand der Baufläche von 3 m (1,5 m Pflanzgebot, danach 1,5 m Abstand zur Baugrenze) zu meiner Grundstücksgrenze bitte ich nicht zu verringern.

Weiter stimme ich einer Ausweisung von Stellplätzen für Mitarbeiter und für im Bau befindliche Fahrzeuge auf der Restfläche des Flurstücks 561 zwischen dem o.a. Gründstreifen und den Schutzbereichen der festgesetzten Eichen im 7. Änderungsplan zu.

*Festsetzungen zum Erhalt der Bäume*

Im Bebauungsplan sind zwei Bäume zwischen den beiden Baufeldern mit (derzeit) Mischgebietsausweisung als erhaltenswert festgesetzt. Mittlerweile wurde der östlich Baum entfernt. Der Ausgleich hierzu soll zum Einen an der gleichen Stelle, an dem der Baum gestanden hat (Sichtschutz) und zum Anderen auf dem Betriebsgrundstück direkt erbracht werden.